

Rechnungsanlage

Kostenvoranschläge nach HoKSV

Kostenvoranschläge werden keinesfalls mehr von Werkstätten kostenfrei erstellt. In Ausnahmefällen werden diese Kosten nur bei Erteilung des Reparaturauftrages von der Werkstatt erstattet bzw. verrechnet. Meistens werden von Versicherungen aber wegen der mangelhaften Aussagefähigkeit eines durch eine Werkstatt erstellten KVs im Nachhinein doch Gutachten verlangt. Insoweit kann auch ein freier und unabhängiger Sachverständiger auf Grund seiner Erfahrungen Kostenvoranschläge erstellen, die im Rahmen seines Tagesgeschäfts an die Qualität seiner Gutachten sehr nahe kommen und trotzdem für die Versicherungswirtschaft günstiger sind, als wenn diese einen Werkstatt-KV einfordern und einen zusätzlichen Gutachter beauftragen würde. Warum ist das so? Um Bagatellschäden zu beziffern, benötigen Sachverständige keine umfangreiche Fotosätze oder verbale Beschreibungen des Schadens, des Schadenherganges, des Reparaturweges oder der Plausibilität. Die Kalkulation mittels des Programmsystems, mit dem der SV täglich arbeitet, ist bei einem äußerst geringfügigen Schaden ebenfalls schnell erledigt. Altschäden, welche auf die Reparaturwürdigkeit Einfluss haben könnten, werden lediglich auf den Fotos markiert (Das macht eine Werkstatt in ihren KVs nicht!). Demzufolge können für Bagatellschäden unter 750,00 € (Netto-)Schadenshöhe die Kostenvoranschläge auf folgende Inhalte beschränkt werden:

Fotos (Anzahl je nach Erfordernis) zum Preis wie für Gutachten
Kalkulation ohne Fahrzeugbewertung **38,- €** mit Fahrzeugbewertung **50,-€** und Nebenkosten wie Gutachten (zuzüglich MwSt.)

Fahrkosten

Die Fahrkosten pro km orientieren sich nach der gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit. Es wird die Fahrzeit und die Fahrstrecke (Hin- und Rückfahrt) berücksichtigt. Bei einer gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km werden 1,- €/km berechnet. Je niedriger die Durchschnittsgeschwindigkeit um so höher die Fahrkosten pro km (max. 1,25 €/km bei 10 km/h und weniger) und umgekehrt (min. 0,73 €/km bei 120 km/h und mehr)

Fotokosten

Auch die Anfertigung von Digitalfotos ist mit Arbeitsaufwand verbunden. Die Kosten pro Bild beinhalten den zeitlichen Aufwand für:

- die Motivauswahl, wobei nicht das Fotografieren sondern die Auswahl aus der Menge des gesamten Bildmaterials gemeint ist, und hauptsächlich jedoch
- die Bildbearbeitung: Kontrast, Helligkeit, Kommentare, Kennzeichnungen, Ausschnittvergrößerungen, Anpassung für Online-Versand und Archivierung der Originaldateien

multipliziert mit dem Stundenverrechnungssatz des bearbeitenden Sachverständigen. Zur Ermittlung des Zeitaufwandes wurde die Zeit für die Bearbeitung des Fotomaterials für ein durchschnittliches Gutachten gemessen und so die Kosten pro Bild bestimmt, wie sie in der Rechnung angegeben wurden.

Erstellung des Kostenvoranschlages als PDF-Datei

Ebenfalls ist die Erstellung des Gutachtens als PDF-Datei mit nicht zu vernachlässigbarem Zeitaufwand verbunden. Auch hier wird dieser Zeitaufwand bei einem repräsentativen Durchschnittsgutachten gemessen mit dem Arbeitsstundenverrechnungssatz des Sachverständigen multipliziert und so die Kosten pro Seite bestimmt.

Erstellung des Kostenvoranschlages als Papierexemplar

Nicht jeder Kunde hat heutzutage bereits die Möglichkeit, elektronische Post (Email) zu empfangen. In diesem Fall muss auch ein Papierexemplar gefertigt werden. Die im Gutachten ausgewiesenen Kosten pro Seite wurden ebenfalls durch die Anfertigung eines Repräsentativgutachten ermittelt. Diese berücksichtigen die Druckzeit und den Verbrauch von Papier und Tinte.